

BEFORE zieht Bilanz: Beratungszahlen bei Diskriminierung und rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt 2023 weiter gestiegen

- **2023 hat BEFORE in insgesamt 383 Beratungsfällen 542 Ratsuchende begleitet**
- **Rechtlicher Schutz für Betroffene lückenhaft - Zugang zu Rechten für Betroffene bleiben durch hohe Voraussetzungen erschwert**
- **Die meisten Diskriminierungsvorfälle am Arbeitsplatz – Vermehrt Angriffe im Wohnumfeld**

München, 16.07.2024 – BEFORE hat im Jahr 2023 in 383 Beratungsfällen Betroffene von rechter, gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung unterstützt.

Die Zahl der Beratungsfälle bei BEFORE ist 2023 im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres um knapp 7 Prozent gestiegen. Dies bedeutet einen erneuten Anstieg und gleichzeitig ein Rekord-Hoch von 542 Ratsuchenden innerhalb eines Jahres.

Als Beratungsstelle, die seit 2016 aktiv in der Stadtgesellschaft ist, beobachten wir mit Blick auf die letzten fünf Jahre, dass die Nachfrage auf unser Unterstützungsangebot, mitunter durch die wachsende Bekanntheit unserer Beratungsstelle und die Eingebundenheit in die kommunalen Netzwerke, gestiegen ist.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beratungsfälle gesamt	172	264	324	313	359	383

Vor allem im Zeitraum seit 2020 mit 324 Beratungsfällen zeigen die Zahlen von 2021 (313), 2022 (359) bis zum vergangenen Jahr 2023 (383) eine Tendenz einer stetig steigenden Anzahl von Beratungsfällen.

Auch in diesem Jahr musste im Fachbereich der Antidiskriminierungsberatung zweimal auf das Instrument des Fallannahmestopps (FAS) zurückgegriffen werden (01.03.-10.04.2023 / 01.07.-31.08.2023), um die Höhe der bereits bestehenden Fallanfragen weiterhin bearbeiten zu können. Im ersten Zeitraum dokumentierten wir 15 neue Fälle, im zweiten 17 Fälle, die nicht bearbeitet werden konnten. Obwohl allen Ratsuchenden, deren Fälle wir während des FASs nicht angehen konnten, das Angebot gemacht wurde, sich nach dem FAS wieder zu melden, nahm nur ein Bruchteil dieses Angebot wahr. Gründe dafür sind möglicherweise, dass unser Angebot aus fristbezogenen Gründen zu spät oder aus persönlichen Gründen nicht weiter in Frage kam. Dies zeigt, wie wichtig es als Beratungsstelle ist, ein kontinuierliches Unterstützungsangebot bieten zu können. Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V. betont: *"Es zeigt sich immer mehr, welche Bedeutung BEFORE im gesamten Netzwerk gegen Rechts hat: Betroffene von Diskriminierung und Opfer rechter Gewalt benötigen gerade in Zeiten gesellschaftlicher Verrohung zunehmend einen Ort, wo sie solidarische Unterstützung bekommen."*

Antidiskriminierungsberatung: Rechtsdurchsetzung von Diskriminierungsansprüchen unzureichend

Die Antidiskriminierungsberatung bei BEFORE berät bei Vorfällen von Diskriminierung Lebensbereich- und Merkmalsübergreifend. Im Jahr 2023 wurden in 194 Fällen insgesamt 277 Ratsuchende beraten.

In diesem Jahr meldeten sich vermehrt Betroffene mit Diskriminierungserfahrung, die insbesondere diskriminierende Vorfälle im Kontext von Beleidigungen (118) und Zugangsverwehrung (79) erlebt haben. Bezogen auf den Lebensbereich, bleiben die gemeldeten Vorfälle am Arbeitsplatz (60) weiterhin an höchster Stelle. Ferner wird auch deutlich, dass Betroffene im Vergleich zu den Vorjahren häufiger ihre Ansprüche auf Entschädigung, unter anderem im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), geltend machen. Dies trifft insbesondere auf Vorfälle am Arbeitsplatz zu, da dieser Lebensbereich im Vergleich zu anderen stärker durch das AGG geschützt ist.

Dennoch, der rechtliche Diskriminierungsschutz von Betroffenen durch das AGG bleibt selbst 17 Jahre nach Inkrafttreten unzureichend und kann Betroffenen in der Praxis oftmals nicht zu einer Rechtsdurchsetzung verhelfen.

Hürden für die Geltendmachung von Diskriminierungsansprüchen

Die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE beobachtet, dass Betroffene nach wie vor mit dem Problem der Zwei-Monats-Frist, innerhalb derer sie nach Ereignis gegen die Diskriminierungen vorgehen können, konfrontiert sind. Es melden sich oftmals Ratsuchende, die im Laufe der Beratung feststellen, dass diese Frist bereits verstrichen ist. Das Bewusstsein für das Thema wächst, dennoch haben viele Betroffene keine Kenntnis davon, dass sie sich rechtlich gegen Diskriminierung schützen und wehren können.

Selbst wenn Ansprüche geltend gemacht werden können, berichten Betroffene von Erfahrungen, in denen Diskriminierungsverantwortliche nicht auf die außergerichtliche Anspruchsforderungen reagieren, sondern damit spekulieren, dass die Betroffenen nicht den Klageweg beschreiten.

Dies zeigt zum Beispiel der Fall eines betroffenen Schwarzen Mannes, der bei einem Einkauf racial profiling erlebte. Er wurde beim Anstehen an der Supermarktkasse als Einziger dazu aufgefordert, seine Taschen zu öffnen. Der Kassierer durchsuchte daraufhin ohne Zustimmung des Betroffenen seine Taschen nach vermeintlichem Diebesgut.

Im Beratungsgespräch schildert der Betroffene dieses Erlebnis als immense Würdeverletzung, da der Vorfall unter anderem von einer Vielzahl von Menschen mitbeobachtet wurde: *„Es war mir so unangenehm. Warum traf es mich? Die Warteschlange war so lang. Sehe ich aus wie ein Dieb?“*

In der gemeinsam mit BEFORE verfassten Diskriminierungsbeschwerde und dem Schreiben für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem AGG konnte der Vorfall an die diskriminierungsverantwortliche Seite adressiert und außergerichtliche Ansprüche des Betroffenen, etwa Entschädigungszahlungen, fristwährend geltend gemacht werden. Die Supermarktkette entschuldigte sich für das Verhalten des Mitarbeiters und kündigte an, mit dem entsprechenden Mitarbeiter ins Gespräch zu gehen. Aber auch nach einem Erinnerungsschreiben wurden keine Entschädigungszahlen getätigt. Der Ratsuchende möchte klagen, besitzt jedoch keine Rechtsschutzversicherung und hatte zum Zeitpunkt der Geschehnisse keinen Aufenthaltstitel. Der Betroffene beschreibt sein Gefühl, dass das Recht nicht ihn vor Diskriminierung, sondern die Gegenseite beschützt: *„Diskriminierende Akteure können machen, was sie wollen. Und es gibt keine Konsequenzen.“*

Vorraussetzungsvolle Rechtsdurchsetzung

Im Beratungsprozess zeigte sich deutlich: Die Rechtsdurchsetzung ist an Hürden und Voraussetzungen gebunden. Stella Khalafyan, Antidiskriminierungsberaterin bei BEFORE macht deutlich: *„Die Klage vor Gericht ist an hohe Kosten und an kontinuierlich starke emotionale Belastungen gebunden. Gleichzeitig zeigen sich Diskriminierungsverantwortliche oftmals als Ressourcenstark. Dies schreckt Betroffene häufig ab und eine Klage kommt in vielen Fällen gar nicht erst zustande.“*

Erschwerend kommt hinzu, dass zu wenige Anwält*innen Expertise im AGG besitzen und damit Kapazitäten für eine Vertretung haben. Beim Scheitern des Prozesses tragen die Gerichts- und Anwaltskosten die Betroffenen selbst. Entsprechend werden Entschädigungssummen niedrig angesetzt, um den Streitwert gering zu halten. Dies schafft aber im Falle des positiven Ausgangs für Betroffene keine realen Sanktionen für die verantwortlichen Akteur*innen.

Zentrale Forderungen

Durch die Begleitung der Ratsuchenden sieht die Beratungsstelle BEFORE, dass das AGG hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung dringend gestärkt werden muss. Betroffene, die nicht selbst vor Gericht klagen können, sollen etwa durch einen kollektiven Rechtsschutz zu Ihrem Recht kommen können. Ein Verbandsklagerecht im AGG würde es dem Verbund der Antidiskriminierungsstellen erlauben, im eigenen Namen Klagen gegen Verstöße des AGGs zu führen. Durch eine Prozesstandschaft könnten Beratungsstellen wie BEFORE strategisch die Betroffenen vor Gericht vertreten.

Des Weiteren müssen geschützte Merkmale, wie unter anderem sozialer Status, Sprache, Körpergewicht und familiäre Fürsorgeverantwortung, sowie die Anwendungsbereiche, zum Beispiel auf öffentliche Stellen, im AGG erweitert werden, um vor allen Formen von Diskriminierung schützen zu können. Zudem muss die Geltendmachungsfrist auf mindestens 12 Monate angehoben werden.

Gemeinsam mit dem Bündnis AGG Reform-Jetzt! setzt sich die Beratungsstelle BEFORE für die Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Forderungen ein, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich rechtlich gegen Diskriminierung zu wehren.

Opferberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt: Recht auf Entschädigung durch Voraussetzungen erschwert

Die Opferberatung rechte, gruppenbezogen menschenfeindliche Gewalt bei BEFORE beriet im Jahr 2023 in 189 Fällen insgesamt 265 Ratsuchende.

Im vergangenen Jahr spielten sich die Fälle mehrheitlich im öffentlichen Raum (69) und im Wohnumfeld (49) ab. Im letztgenannten Bereich geht es meist um eine ganze Strecke an Gewalttaten und erlebten Anfeindungen. Aufgrund dieser enormen, alltäglichen Belastung sind Betroffene darauf angewiesen, dass die Polizei die Vorfälle ernst nimmt und ermittelt, und die Ermittlungsbehörden und Justiz den Druck auf Täter*innen so hoch wie möglich halten, um den dauerhaften Anfeindungen ein Ende zu setzen.

Bei der Beratung von Hinterbliebenen und Überlebenden von rassistischen, rechten Attentaten (18) und gefährlicher Körperverletzung (23) kann immer wieder von langanhaltenden Folgen ausgegangen werden, die massiven Einfluss auf das gesamte Leben nehmen und auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen können. Betroffene sind darauf angewiesen, dass dies gesellschaftlich aufgefangen wird,

wie zum Beispiel durch das Soziale Entschädigungsrecht, das den Anspruch auf Entschädigung für Geschädigte einer Straftat regelt.

Hohe Anforderungen und Bedingungen an Anträge geknüpft

Die Opferberatung bei BEFORE unterstützt Ratsuchende bei der Antragstellung. Wir erfahren in der Beratungsarbeit immer wieder, dass Betroffene nicht wissen, dass sie möglicherweise rechtliche Ansprüche geltend machen können. Gleichzeitig sind sie mit hohen Anforderungen konfrontiert, am Ende oftmals mit ablehnenden Bescheiden.

Wenn ein Antrag auf soziale Entschädigung beim Versorgungsamt gestellt wird, ist dieser mit einer langen Bearbeitungsdauer verbunden. Matthias Schmidt-Semdbner, Berater in der Opferberatung bei BEFORE, betont: *„Hier sprechen wir von Monaten bis zu Jahren bis Entscheidungen herbeigeführt oder im Klageverfahren erkämpft werden. Bei bestehendem Leidensdruck kann dies für Betroffene schwere Auswirkungen haben.“*

Damit im Ergebnis auch ein konkreter Leistungsanspruch entsteht, müssen viele Bedingungen erfüllt sein. Die Anerkennung als Straftat setzt eine gute Arbeit der Ermittlungsbehörden voraus. Vorgelegte medizinische Befunde müssen ersichtlich machen, dass Verletzungen oder psychische Folgen auf die Straftat zurückzuführen sind. Die Anforderungen an medizinische und therapeutische Befunde kommen jedoch mit einem massiven Mangel an Therapieangeboten zusammen: Hier wird die Unterversorgung auf einer ganz anderen Ebene tragend. Zudem werden insbesondere Menschen benachteiligt, die bereits vor der Straftat Vorerkrankungen hatten, da diese von den Behörden oft als Grund angesehen werden, Leistungen zu verwehren.

Eine ratsuchende Person beschreibt ihre Erfahrung wie folgt: *„Ich hatte das Gefühl, die Behörden legen mir ständig neue Steine in den Weg mit dem Ziel, Leistungen zu verwehren. Der Polizeibericht ist nicht ausreichend. Die gewaltsamen Verletzungen durch den Einsatz der Waffe des Angreifers sind nicht ausreichend. Der medizinische Bericht aus der Notaufnahme ist nicht ausreichend. Die Beschreibungen des Hausarztes sind nicht ausreichend. Und so geht es weiter. Die benötigte Hilfe wird hinausgezögert, wenn Operationen und Behandlungen erforderlich sind, was zu dauerhaften Schäden führt, die noch schwerer zu beheben sind. Was ist ausreichend?“*

Belastung der Betroffenen im Kampf um Entschädigung

Am Ende stehen Betroffene vor der Entscheidung, ob sie über den Klageweg weiter für ihre Ansprüche kämpfen wollen. Um eine reelle Aussicht auf Erfolg zu haben, sind dafür Fachanwält*innen im Sozialrecht nötig, die jedoch rar gesät sind. Wenn der Gerichtsprozess von Betroffenen nicht gewonnen wird, bleiben sie auf den anwaltlichen Kosten sitzen.

Auch nach erfolgreicher Einstufung müssen Betroffene mit einer Herabstufung rechnen, je länger die Tat zurückliegt. Die regelmäßige Neu-Feststellung von Amtswegen ist eine emotionale Belastung für Betroffene: Sie haben das Gefühl, dass ihr Leid infrage gestellt wird, sie sich rechtfertigen müssen und zu Bittsteller*innen degradiert werden. Doch gerade in den Verfahren der ärztlichen Gutachten muss gewährleistet sein, dass diese empathisch und sensibel vorgehen, um Betroffene nicht zu retraumatisieren. Auf Grundlage der Beratungsarbeit stellt Matthias Schmidt-Semdbner fest: *„Auch lange Zeit nach der Tat kann sich der gesundheitliche Zustand verschlechtern oder weitere medizinische Beschwerden überhaupt erst in Erscheinung treten. Auch anderweitige Bedarfe können erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben tragend werden – die Verringerung von Bedarfen ist nicht für alle Betroffenen generalisierbar.“*

Forderungen zur notwendigen Unterstützung von Betroffenen

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der Zugang zum eigenen Recht mit großen Hürden verbunden ist. Gerade bei Betroffenen von rechten Angriffen steht der Staat besonders in der Pflicht, den Betroffenen niedrigschwellig, schnell und dauerhaft Unterstützung zu gewährleisten und mit den Folgen der Angriffe nicht alleine zu lassen. Es ist unabdingbar, auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen und mit höherer und kontinuierlicher Unterstützung deren Bedarfe abzudecken.

Durch die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts seit Januar 2024 wurden finanziellen Leistungen leicht angehoben. Die zusätzliche Einführung des neuen Fallmanagements für besonders schwerwiegende Fälle ist mit Blick auf die Beratungsarbeit ein wichtiger Schritt. Es bleibt abzuwarten, ob dadurch in Zukunft eine Stärkung der Antragsteller*innen und eine Besserung in Transparenz und Orientierung geschaffen wird.

Bisher stellen wir in der Beratung fest, dass Betroffene nach vielen erlebten Rückschlägen häufig aufgeben, sich abwenden und aus dem Hilfesystem zurückziehen. So berichtet eine betroffene Person: *„Es wurde zwar anerkannt, dass ich Opfer einer Straftat wurde. Dennoch bestand die Behandlung meines Falles darin, mich als Opfer weiter zu viktimisieren.“ Es fühlt sich für mich an, „als hätte ich keine Rechte. Wenn es keine Organisationen wie BEFORE geben würde, hätte ich meinen Glauben und jegliche Hoffnung mein Recht geltend zu machen, komplett verloren.“*

Beratungs- und Netzwerkarbeit in München: Einordnung der Jahresbilanz

Als Projektkoordination der Beratungsstelle BEFORE weist Nimet Gökmenoglu auf die bedeutende Rolle des Kommunalen Fachnetzwerks, in dem BEFORE Teil ist, hin. Das Fachnetzwerk ist ein Netzwerk von Anlaufstellen gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München. *„Wir tragen die Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit, insbesondere die Bedarfe von Betroffenen und Opfern, in das Netzwerk, um mit unseren Netzwerkpartner*innen die Lücken und Problemlagen fachlich zu bündeln, Schwerpunkte zu analysieren und Handlungsoptionen zu erarbeiten.“*

Dies bedeutet gleichzeitig, die fachliche Expertise sowohl in der kommunalen Stadtpolitik sichtbar und besprechbar zu machen, als auch in die Stadtgesellschaft zu transportieren. Durch die Handlungsempfehlungen des Fachnetzwerkes werden Veränderungen und Entwicklungen für die Zielgruppe unserer Arbeit ermöglicht. Nimet Gökmenoglu konstatiert: *„Mit Blick auf stetig steigende Fallzahlen, muss der Fokus auf vulnerable Betroffenengruppen verstärkt und zentrale Veränderungen im Sinne der Betroffenen vorangetrieben werden. Dabei ist die Teilhabe von Betroffenen besonders bedeutsam - Den Schutz der Opfer zu gewährleisten, ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der Demokratie. Gerade in Anbetracht des zunehmend stärker werdenden Rechtsdrucks und verstärkten Angriffen auch gegen Netzwerkpartner*innen ist solidarisches und vernetztes Handeln unabdingbar. Unser Auftrag ist, uns für die Betroffenen einzusetzen. Für eine Politik gegen Diskriminierung, Hass und Hetze.“*

Siegfried Benker, Geschäftsführender Vorstand des BEFORE e.V. resümiert: *„Diskriminierung und rechte, rassistische Gewalt findet überall statt. Auch München ist kein diskriminierungsfreier Raum. Wir haben in der Beratungsstelle ein Limit erreicht, bei dem wir den Anforderungen nicht mehr gerecht werden und die Unterstützung leisten können, die von den Betroffenen gebraucht wird.“*

Die Fallzahlen in unserer Beratungsarbeit sind auch immer ein Seismograph, in dem wir erkennen welche Auswirkungen ausgrenzende politische Diskussionen, der gesellschaftliche Rechtsruck und das sich verändernde politische Klima haben. Dazu kommt, dass unsere Beratungszahlen nur ein Bruchteil der tatsächlichen Angriffe und Diskriminierungen sind, die in München passieren. Wir müssen diese Zahlen als Warnsignale ernst nehmen. Das bedeutet, dass wir mit dem gesellschaftlichen Erstarken der extremen Rechten und menschenverachtenden Positionen, mit deren Einwirken bis in die Mitte der Gesellschaft hinein, von weiter zunehmenden Beratungsfällen ausgehen müssen. Ausgrenzungsdebatten führen immer dazu, dass sich Menschen dazu ermächtigt und ermutigt fühlen, selbst zu diskriminieren oder Übergriffe zu tätigen - sei es im öffentlichen Raum, im Wohnumfeld oder am Arbeitsplatz. Ausgrenzungsdebatten fordern immer auch reale Opfer.“

Nähere Informationen zur Beratungsstelle BEFORE sind auf www.before-muenchen.de einsehbar, Informationen zum Kommunalen Fachnetzwerk finden Sie unter [Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://Fachstelle für Demokratie – Landeshauptstadt München (muenchen.de)). Hinweise zu Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen zu Hate Crime in München sind unter [Hol Dir Hilfe! \(muenchen-gegen-hass.de\)](http://Hol Dir Hilfe! (muenchen-gegen-hass.de)) zusammengefasst. Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an presse@before-muenchen.de. BEFORE wird von der Landeshauptstadt München jährlich mit einer Summe von 480.837 Euro gefördert.

Wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen möchten, freuen wir uns über Beiträge in unseren Spendentopf für Anwalts- und Gerichtskosten zur Unterstützung der Betroffenen von Diskriminierung und rechter Gewalt an folgende Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Before e.V.

IBAN: DE98 7015 0000 1005 2525 70

Spendenzweck (bitte unbedingt angeben): „Für Anwalts- und Gerichtskosten von Ratsuchenden“

Antidiskriminierungsberatung

Die Antidiskriminierungsberatung hat im Jahr 2023 in 194 Fällen Betroffene begleitet. Dabei unterstützten die Berater*innen insgesamt 277 Ratsuchende, darunter 48 Kinder (bis 12 Jahre) und 11 Jugendliche (bis 21 Jahre).



BEFORE

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

DISKRIMINIERUNGSFORMEN

Mehrfachnennungen möglich

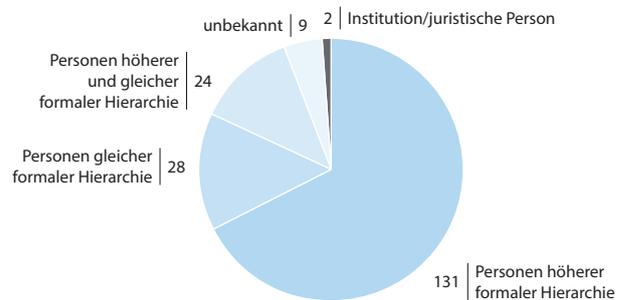
Beleidigung	118
Zugangsverweigerung	79
Mobbing	32
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	28
Bedrohung/Nötigung	24
(sexuelle) Belästigung/Sexismus	7
Sonstiges ¹	15

¹ Kündigung, Racial Profiling, Silencing, Verleumdung, Verstöße gegen das Briefgeheimnis

IN WELCHEN LEBENSBEREICHEN FINDET DISKRIMINIERUNG STATT?

1 Arbeitsplatz	60
2 Schule/Hort	24
3 Behörden	23
4 Wohnumfeld	16
5 Einkaufsmarkt/Supermarkt	8
6 Freizeit-/Sporteinrichtung	8
7 Universität	8
8 Gesundheitssystem	7
9 Dienstleistung	6
10 Kindergarten/KITA	6
11 öffentlicher Raum	6
12 öffentliches Verkehrsmittel	6
13 Wohnungsmarkt	3
14 Arbeitsmarkt	2
15 Asylunterkunft/Umfeld	2
16 Bank/Finanzdienstleistung	2
17 Restaurant/Nachtclub/Bar	2
18 Familie	1
19 Familiengericht	1
20 unbekannt	3

DISKRIMINIERUNGSVERANTWORTLICHE



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN DISKRIMINIERUNGEN?²

1 Rassismus	161
davon antischwarzer Rassismus	34
davon antimuslimischer Rassismus	22
2 Weltanschauung/Religion	32
3 visuelle Merkmale	24
4 Behinderung	19
5 Gender	16
6 Sprache	13
7 sexuelle Orientierung	9
8 Antisemitismus	9
9 zugeschriebenes Alter	4
10 Klassismus	3
11 politische Einstellung	2
12 Sonstiges ³	11

² Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen

³ z. B. struktureller Rassismus, Machtmissbrauch, Sexismus, Lookismus, Absprechen von Expertise, Rassismus gegen ukrainische Geflüchtete

Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogenen menschenfeindliche Gewalt

Die Betroffenenberatung rechte, gruppenbezogenen menschenfeindliche Gewalt hat im Jahr 2023 in 189 Fällen Betroffene begleitet und beraten. Hinter diesen Fallzahlen stehen insgesamt 265 Ratsuchende, darunter 42 Kinder (bis 12 Jahre) und 18 Jugendliche (bis 21 Jahre).

BERATUNG IN FOLGE VON ...

Mehrfachnennungen möglich

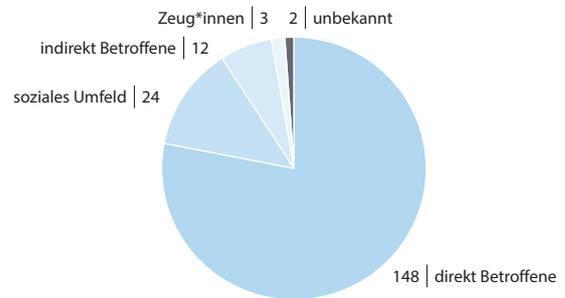
Beleidigung	97
Bedrohung/Nötigung	82
Einfache Körperverletzung	30
Gefährliche Körperverletzung/ versuchte Tötung	23
Rechtsterroristische Attentate/ Anschläge	18
Versuchte Körperverletzung	16
Zivilrechtliche Verstöße (AGG)	1
Sonstige Angriffe ¹	28

¹ z. B. Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Gegenanzeige, Verleumdung, Diebstahl, Volksverhetzung, Zugangsverweigerung, Racial Profiling, Hate Speech, Veröffentlichung persönlicher Daten.

WO FINDEN DIE ANGRIFFE STATT?

1	öffentlicher Raum	69
2	Wohnumfeld	49
3	Einkaufszentrum/Supermarkt	13
4	Demonstration/am Rande von Demonstration	11
5	öffentliches Verkehrsmittel	10
6	Arbeitsplatz	8
7	Internet /soziale Netzwerke	6
8	Bahnhof/Haltestelle	5
9	Gedenkstätte	4
10	Asylunterkunft/Umfeld	3
11	Restaurant/Diskotheek/ Bar/Kneipe	3
12	Gesundheitssystem	2
13	Schule	2
14	Behörde	1
15	politisches Amt	1
16	keine Angabe/unbekannt	2

WER KOMMT IN DIE BERATUNG?



WELCHE TATMOTIVE/MOTIVATIONEN/FEINDBILDER STEHEN HINTER DEN ANGRIFFEN?²

1	Rassismus	169
	davon antischwarzer Rassismus	19
	davon antimuslimischer Rassismus	15
2	politische Einstellung	17
3	nicht-rechts/alternativ	16
4	Weltanschauung/Religion	14
5	Antisemitismus	14
6	sexuelle Orientierung	6
7	visuelle Merkmale	4
8	Behinderung	3
9	Politische Verantwortungsträger	3
10	Presse	1

² Mehrfachnennungen möglich, Grundlage sind die Wahrnehmung der Betroffenen und die Einschätzung der Berater*innen